

Elternzeit und Probezeit

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 6. August 2019 13:50

Ja, wenn die es schon nicht wissen... Es sollte dir *eigentlich* keinen Nachteil bringen, wenn du lange in Elternzeit gehen willst bzw. einfach von deinem Recht auf 3 Jahre EZ Gebrauch machst.

Ob das für dich sinnvoll ist, ist natürlich allein deine Entscheidung. Ich persönlich habe mich (wegen 4 Restmonaten Probezeit) fast etwas geärgert (nicht über mein Kind, das ich bekommen habe, aber dass ich nicht einfach noch 4 Monate gewartet habe... aber man kann das halt immer nicht so planen... :-)), weil ich schwangerschaftsbedingt längere Fehlzeiten hatte (musste liegen) und daher nochmal zum Amtsarzt musste vor der Verbeamtung auf Lebenszeit. Ist zwar alles gut gegangen, aber hätte auch schief gehen können, denn man wird ja nicht jünger in der Elternzeit 

Ich habe übrigens während der Probezeit keine Beurteilung erhalten, erst am Ende eben die Probezeitbeurteilung. Da die so ungünstig kurz vor Ende des Zeitraumes der Regelbeurteilung fiel, war bei mir anschließend noch eine Zwischenbeurteilung nötig, das hatte ich zumindest so aus den Richtlinien rausgelesen für meinen Fall. Mein Schulleiter sagte damals, nee, da irren Sie sich. 1 Jahr später kam er an und sagte, ach, wir müssen doch noch eine Zwischenbeurteilung machen...! Hat er dann quasi nachgeholt...